

Konzept des SV Hellern von 1924 e.V. **zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb**

(Stand 10.05.2020)



1. GRUNDSÄTZE

Dem Konzept liegen die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sowie die Leitfäden der unterschiedlichen Fachverbände (soweit diese vorliegen) zugrunde.

Die Vorgaben durch die „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ (zuletzt geändert am 06.05.2020) haben äußerste Priorität. Dieses Konzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben und der o.g. Empfehlungen der Verbände auf dem Sportgelände Klaus-Stürmer-Straße 2, 49078 Osnabrück.

2. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die Person die Sportanlage nicht betreten. Die Person muss dringend zu Hause bleiben und sollte umgehend einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Übungsbetrieb genommen werden. Vor Aufnahme des Übungsbetriebes ist der / die Übungsleiter*in zu kontaktieren.
- Bei allen Trainings- und Kursteilnehmern erfragt der / die Übungsleiter*in den Gesundheitszustand vor dem Beginn der Übungseinheit.

3. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Übungsleiter*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, müssen sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich

zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich. Die Einzelheiten sind mit dem / der Übungsleiter*in zu vereinbaren.

4. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es werden folgende Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) der einzelnen Abteilungen benannt:

- Fußball Herren/Damen: R. Aßmann/J. E. Hinrichs
- fussball@sv-hellern.com
- Fußball Jugend: Kay Rose/Alexander Eichhöfer
- jugendfussball@sv-hellern.com
- Handball: Arno Nieberg handball@sv-hellern.com
- Volleyball: Jürgen Rehtien volleyball@sv-hellern.com
- Tennis: Marc Clausing tennis@sv-hellern.com
- Kursprogramm: Melanie Müller bewegung@sv-hellern.com

- Die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) sind als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs zuständig. Eine Aufnahme des Trainings- bzw. Übungsbetriebs ohne vorherige Rücksprache ist untersagt.

- Durch die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) erfolgt eine Unterweisung aller Übungsleiter*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Sportbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

- Die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind auf unserer Homepage www.sv-hellern.com veröffentlicht.

5. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Jeder aktiver Sportler ist eigenverantwortlich für die Umsetzung der Verordnung. Bei Missachtung werden die betroffenen Personen umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Diese gilt sowohl für Einzelsportler also auch für eine gesamte Mannschaft inklusive Übungsleiter.

- Die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) informieren die Übungsleiter*innen. Die Übungsleiter*innen sind für die Information der Trainings- bzw. Kursgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften verantwortlich.

- Den Anweisungen der Übungsleiter*innen und Vereinsmitarbeiter*innen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

- Die möglichen Trainingsflächen werden in einzelne Bereiche aufgeteilt und mit Absperrband getrennt (siehe Plan).

- Eine Trainingsfläche soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer

Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

- Die Organisation der Trainings- und Kurszeiten, unabhängig von welcher Abteilung, erfolgt durch Alexander Eichhöfer (Fußball Jugend).
- Durch die Übungsleiter*innen stellt sicher, dass jeder Teilnehmer in der Anwesenheitsliste (Anmeldung und Desinfektionsstation vor dem Clubhaus) mit allen relevanten Daten leserlich aufgeführt ist. ACHTUNG: Erst in die Anmeldeliste (step 1) eintragen und dann die Hände desinfizieren (step 2).

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft der Teilnehmenden am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die Anmeldung sowie die Desinfektionsstation befinden sich direkt vor dem Clubhaus (siehe Plan). Jeder Trainingsteilnehmer hat sich vorher zu registrieren. Eine Registrierung findet im Regelfall über den Übungsleiter statt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Anmeldeformular an der Desinfektionsstation genutzt.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW abholen, warten bitte im Auto auf ihre Kinder.
- Der Fahrradparkplatz neben der Einfahrt des Sportplatzes wird auf die Wiese erweitert und mit Absperrband kenntlich gemacht (siehe Plan).

AUF DEM SPIELFELD

- Alle Übungsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregel von mind. 2 Metern durchgeführt werden.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Mannschaftstraining, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Das Betreten des Sportgeländes ist nur Mitgliedern des SV Hellern und den Mannschaften der angeschlossenen Spielgemeinschaften gestattet.
- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes erfolgen grundsätzlich ausschließlich dann, wenn ein eigenes Training bzw. die Teilnahme am Kursangebot geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht möglich. Eltern verlassen nach Übergabe der Kinder an die Übungsleiter*innen unverzüglich das Trainingsgelände.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken wird durch die Übungsleiter*innen sichergestellt. Hierfür werden die Sanitäranlagen des Clubhauses genutzt (siehe Plan).
- Die Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen und können nicht genutzt werden.

- Die Ball- und Materialräume sind nur durch die Übungsleiter*innen zu betreten.

BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDTRAINING

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

6. HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und nach der Trainingseinheit.
- Die Trainer*innen gewährleisten die Nutzung der vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel am Sportplatz.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

7. KOMMUNIKATION

- Durch die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) erfolgt die Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern, die am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) stehen für Fragen zur Umsetzung des Konzepts zur Verfügung.
- Veränderungen/Aktualisierungen werden auch über unserer SVH Homepage www.sv-hellern.com veröffentlicht.
- Dieses Konzept wird an der Sportanlage ausgehängt.

8. KONTAKTDATEN SV HELLERN

Tel.: 0541 – 4406211

E-Mail: info@sv-hellern.com

Homepage: www.sv-hellern.com

Marc Sandmann

Präsident SV Hellern von 1924 e. V.

Osnabrück, 11.05.2020